

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Maximilian Gleich (KV Esslingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 609 bis 615:

Nicht jede bzw. jeder, die bzw. der nach Deutschland kommt oder kommen will, kann bleiben. Wer nach individueller Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht hat ~~und bei dem keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen~~, muss zügig wieder ausreisen. Die freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang Abschiebungshindernisse werden wir zügig rechtssicher abbauen. Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Straftaten prioritär zurückgeführt werden. Wir kürzen die Leistungen derjenigen, die keinen Aufenthaltsgrund haben und sich ihrer Abschiebung verweigern.

Begründung

Ziel einer rechtsstaatlichen Asylpolitik muss sein, den Menschen, die ein Recht auf Asyl haben, dieses zu gewähren. Dies kann nur gelingen, wenn gleichzeitig jene, die kein Recht haben sich hier aufzuhalten, wieder ausreisen. Hierzu muss gegebenenfalls Zwang angewendet werden. Angeordnete Rückführungen notfalls mit staatlicher Gewalt durchzuführen, ist elementarer Bestandteil einer rechtsstaatlichen Asylpolitik.

weitere Antragsteller*innen

Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Colin Christ (KV Heilbronn); Felix Schmitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jorah Konrad Spitta (KV Bochum); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Benjamin Dick (KV Aachen); Raphael Putz (KV Esslingen); Guilherme Oliveira (KV Böblingen); Johannes Anton Röder (KV Speyer); Henrik Schmidt-Heck (KV Roth); Sebastian von Schwerin (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Lukas Weber (KV Heidelberg); Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Magnus Wirth (KV Haßberge); Johannes Babilon (KV Vechta); Jessica Preker (KV Düsseldorf); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.